



Einwohnergemeinde

ROHRBACH
s'Dorf zum läbe

FINANZPLAN 2014 - 2019

**Gemeindeverwaltung
Rohrbach**
Bahnhofstrasse 9
4938 Rohrbach

062 965 31 31
gemeinde@rohrbach-be.ch
www.rohrbach-be.ch



Vorbericht zum Finanzplan 2014 - 2019

1. Erstellung Finanzplan

Mäder Thomas, Finanzverwalter, Toggiburgstrasse 56, 4938 Rohrbach, im Amt seit dem 1. April 1997. Der Finanzplan wurde mit der von der Kantonalen Planungsgruppe erarbeiteten Software erstellt. Die Software auf Excel-Basis wurde durch die Gemeinde Rohrbach im Jahr 1998 gekauft.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 23. September 2014 das Investitionsprogramm nochmals überarbeitet und aktualisiert und an der Sitzung vom 21. Oktober 2014 den vorliegenden Finanzplan genehmigt.

2. Grundlagen

Als Grundlage stützt sich der vorliegende Finanzplan auf die Jahresrechnung 2013, die an der Gemeindeversammlung vom 19. Mai 2014 genehmigt worden ist. Im Weiteren wurden bei der Erarbeitung der aktualisierte Voranschlag 2014, das überarbeitete Investitionsprogramm sowie die Prognoseannahmen der kantonalen Planungsgruppe berücksichtigt. Ebenso flossen die Daten der Kant. Finanzplanungshilfe und somit die Auswirkungen des Finanz- und Lastenausgleichs in den Finanzplan ein. Für die Berechnung der Lehrerbesoldung wurde auf das Berechnungstool der Erziehungsdirektion abgestützt. Berücksichtigt wurden ebenfalls die voraussichtlichen Auswirkungen im Bezug auf die Abschreibungen des ab dem 01.01.2016 einzuführenden Rechnungslegungsmodells HRM2, welches lineare Abschreibungen vorsieht.

3. Steueranlage / Gebührenansätze

Die Berechnungen der gesamten Planperiode beruhen auf den heute geltenden Steueransätzen. Das bedeutet, bei der Einkommens- und Vermögenssteuer ein Ansatz von 1.5 der einfachen Steuer sowie bei der Liegenschaftssteuer ein solcher von 1.0 ‰ des amtlichen Wertes. Ausgehend vom Stand der 2. Steuerrate 2014 wurde der voraussichtliche Steuerertrag für das Rechnungsjahr hochgerechnet. Dieser bereinigte Ertrag in der Grössenordnung von Fr. 1,53 mio. wurde mit einem Wachstum von 2 % für das Jahr 2015 hochgerechnet. Mit Ausnahme des Jahres 2017 wurde für die Folgejahre ein Wachstum von 1,5 % pro Jahr angenommen. Für das Jahr 2017 wurde beruhend auf den voraussichtlichen Auswirkungen

Einwohnergemeinde Rohrbach

Finanzplan 2014 - 2019



der vorgesehenen Plafonierung des Pendlerabzuges ein stärkeres Wachstum von 2,5 % prognostiziert. Bei der Vermögenssteuer wurde auf einem Basiswert von gut Fr. 150'000.00 ein jährliches Wachstum von 1,5 % veranschlagt. Recht schwierig zu veranschlagen sind die Steuererträge der juristischen Personen. Diese hängen zum einen vom allgemeinen wirtschaftlichen Umfeld, aber auch von der jeweiligen individuellen Investitionstätigkeit ab. Zudem entsprechen die definitiven Veranlagungen zum Teil nicht den aktuellen Gegebenheiten. Dies kann sowohl auf der positiven wie auch auf der negativen Seite zu Doppelleffekten führen, da die definitive Veranlagung zu Saldozahlungen und gleichzeitig zu Anpassungen der Ratenzahlung führt. Gegenüber der letztjährigen Planung wurden die Erträge in diesem Bereich wieder optimistischer veranschlagt. Der angenommene Wert bleibt mit Fr. 135'000.00 jedoch leicht unter den effektiven Rechnungszahlen 2013.

In den gebührenfinanzierten Bereichen Wasser, Abwasser und Abfall beruht die Prognose auf den im Jahr 2014 geltenden Gebührenansätzen. Bei sämtlichen vorerwähnten Spezialfinanzierungen wird während der ganzen Planperiode von unveränderten Gebührenansätzen ausgegangen.

4. Investitionstätigkeiten

Das Investitionsprogramm 2014 - 2019 wurde durch den Gemeinderat Rohrbach am 23. September 2014 letztmals überarbeitet und aktualisiert und ist im Detail auf den jeweiligen Tabellen 6 ersichtlich. Dabei hat der Gemeinderat an dem im letzten Jahr beschlossenen Grundsatz festgehalten, dass die Investitionen bis ins Jahr 2018 grundsätzlich fix sind und bis Ende Planperiode nur noch aufgrund von detaillierteren Kostenvorschlägen oder zeitlich verändert werden können. So wurden gegenüber der Vorjahresversion nur noch terminliche Anpassungen vorgenommen und die Planung mit den vorgesehenen Investitionen des Jahres 2019 ergänzt. Auch am zweiten Grundsatz, das steuerfinanzierte Verwaltungsvermögen bis Ende 2015 über zusätzliche Abschreibungen vollumfänglich abzuschreiben, wurde festgehalten.

Während der Planperiode 2014 - 2019 wird mit Nettoinvestitionen inkl. der Spezialfinanzierungen von gesamthaft Fr. 3'500'000.00 gerechnet. Dabei wurden für die Jahre 2018 + 2019 jeweils eine hypothetische Investitionsquote von je Fr. 200'000.00 ohne konkrete Projektbindung mit einbezogen. Gegenüber der letzten Version des Finanzplanes sank das voraussichtliche Investitionsvolumen um Fr. 1'250'000.00. Von den veranschlagten Investitionen entfallen

Fr. 316'000.00	auf die Spezialfinanzierung Wasser
Fr. 295'000.00	auf die Spezialfinanzierung Abwasser
Fr. 2'888'000.00	auf den Steuerhaushalt.

Der Anteil an den Gesamtinvestitionen, welche durch die beiden Spezialfinanzierungen hervorgerufen werden, beträgt gut 18 % und hat gegenüber den Vorjahren sowohl anteilmässig als auch nominell weiter abgenommen. Diese Investitionen sind mittels Gebühren zu finanzieren. (siehe sepa-

Einwohnergemeinde Rohrbach

Finanzplan 2014 - 2019



rate Bemerkungen) Der Grossteil des Investitionsvolumens des steuerfinanzierten Bereichs wird durch die voraussichtlichen Kosten für den geplanten regionalen Hochwasserschutz hervorgerufen. Für diese Arbeiten wurde im aktuellen Finanzplan ein Kostenanteil für die Gemeinde Rohrbach von Fr. 1,3 mio. netto berücksichtigt. Obwohl sich die geplanten Schutzprojekte langsam konkretisieren, bestehen hier nach wie vor Unsicherheiten, insbesondere was das Bauvolumen sowie die Subventionsanteile betrifft. Angenommen wurde ein Bauvolumen von gesamthaft ca. 15 mio, welches mit 60 % durch Bund und Kanton subventioniert wird. Entsprechende Abweichungen gegenüber den angenommenen Planwerten können sich entsprechend positiv aber auch negativ auf die Finanzhaushalte der betroffenen Gemeinden auswirken. Aufgrund der Höhe des Investitionsvolumens können die Auswirkungen unter Umständen deutlich ausfallen.

Nebst dem Hochwasserschutz wurde bei den Investitionen schwergewichtig die Fertigstellung der Sanierungsarbeiten an der Bergstrasse berücksichtigt. Es ist vorgesehen, dass diese Arbeiten während des Kalenderjahres 2015 abgeschlossen werden. Zudem sind während der Planperiode Sanierungsarbeiten am Brandweg sowie an der Allmendstrasse vorgesehen. Diese umfassen sowohl den jeweiligen Strassenkörper als auch die Werkleitungen. Mit der Sanierung dieser beiden Strassenzüge ist zumindest kurzfristig mit keinen grösseren Unterhaltsarbeiten am Gemeindestrassennetz zu rechnen. Das Investitionsprogramm beinhaltet zudem Unterhaltskosten für die Heizung der Schulanlage. Hier besteht ein relativ grosser akuter Handlungsbedarf. Entweder muss die bestehende Ölheizung saniert werden oder die Schulanlage muss künftig mit einem anderen Energieträger geheizt werden. Für diese Arbeiten wird mit einem Kostenrahmen von Fr. 150'000.00 gerechnet.

5. Laufende Rechnung

Die Laufende Rechnung des Rechnungsjahres 2014 wird gemäss den überarbeiteten Prognosen leicht besser abschliessen als angenommen. Die Verbesserung soll in etwa Fr. 100'000.00 betragen. Trotz dieser prognostizierten Besserstellung muss klar festgehalten werden, dass das Rechnungsjahr 2014 mit einem Aufwandüberschuss in der Grössenordnung von Fr. 850'000.00 dunkelrot abschliessen wird. Dies ist hauptsächlich damit zu begründen, dass mit dem Beschluss, das steuerfinanzierte Verwaltungsvermögen bis Ende 2015 gänzlich abzuschreiben, im Rechnungsjahr Fr. 500'000.00 zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden. Auch im Jahr 2015 sind aus demselben Grund zusätzliche Abschreibungen budgetiert, welche sich entsprechend negativ auf das voraussichtliche Rechnungsergebnis niederschlagen. Hier sind zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von Fr. 850'000.00 vorgesehen. Dies führt dazu, dass für das Jahr 2015 mit einem hoffentlich einmaligen Defizit in der Höhe von knapp Fr. 1,2 mio gerechnet wird. Aufgrund der aktuellen Eigenkapitalsituation ist das übermassig rasche Abschreiben des Verwaltungsvermögens vertretbar und wird die Folgejahre entsprechend entlasten. In der Folge reduzieren sich die voraussichtlichen Defizite der Jahre 2016 – 19 deutlich. Gerechnet wird für die Planperiode mit einem gesamten Aufwandüberschuss in der Höhe von Fr. 2,1 mio. Da mit der Umstellung auf das neue Rechnungslegungsmodell HRM2 künftig linear und nicht mehr degressiv abgeschrieben wird, werden die voraussichtlichen Aufwandüberschüsse in den Jahren nach 2019, ohne entsprechende Gegenmassnahmen auf der Ertrags- und/oder der Aufwandseite, kontinuierlich zunehmen. Zumindest in den vorliegenden Planjahren 2014 – 19 führen aber die linearen Abschreibungen zu einer spürbaren Entlastung des Abschreibungsauf-

Einwohnergemeinde Rohrbach

Finanzplan 2014 - 2019



wandes. Hauptsächlich natürlich darauf zurückzuführen, dass 2014/15 übermässig abgeschrieben wird. Begünstigt wird der Abschreibungsaufwand aber auch durch die Tatsache, dass beim Grossprojekt Hochwasserschutz zum einen neu erst nach Bauvollendung Abschreibungen vorgenommen werden und zum anderen, dass diese auf 50 Jahre linear verteilt werden und somit gegenüber der heutigen Abschreibungsform eine zwar längere, aber deutlich abgeflachte Belastungskurve aufweisen.

6. Bestandesrechnung

Wie vorerwähnt wird für die Planperiode mit einem Fehlbetrag in der Grössenordnung von Fr. 2.1 mio gerechnet. Sollten sich die Rechnungsabschlüsse wie prognostiziert bewahrheiten, wird das Eigenkapital gegenüber dem heutigen Stand um denselben Betrag abnehmen und am Ende der Planperiode neu noch knapp Fr. 7,2 mio. betragen. Nicht berücksichtigt sind bei dieser Entwicklung allfällige Korrekturen, welche sich bei der Überführung auf HRM2 und entsprechender Neubewertung der Bilanzpositionen ergeben.

Das Fremdkapital soll insbesondere durch die zweckgebundene Auflösung von Legaten im Zusammenhang mit dem geplanten Bau des Alterszentrums weiter reduziert werden. Dies wirkt sich auch entsprechend auf die flüssigen Mittel aus. Nebst der geplanten Legatsauflösung führt auch die in den letzten Jahren für eine Gemeinde in der Grössenordnung von Rohrbach doch recht hohe Investitionstätigkeit zu einem weiteren Abbau. Die flüssigen Mittel sollen gegen Ende der Planperiode noch Fr. 1,7 mio umfassen. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht klar ist, wie die Finanzierung eines allfälligen Hochwasserschutzprojektes erfolgen soll. Je nachdem könnte es hier zu einem Liquiditätsengpass kommen, der im schlechtesten Fall die Aufnahme von kurzfristigem Fremdkapital bedingt.

Die detaillierte Entwicklung des Fremd- und Eigenkapitals ist aus den Tabellen 10 und 11 ersichtlich.

7. Spezialfinanzierungen

Die **Spezialfinanzierung Wasser** weist während der gesamten Planperiode einen Kostendeckungsgrad von leicht über 100 % auf. Die Berechnungen der Prognosen basieren auf den heute geltenden Gebührenansätzen. (Grundgebühr Fr. 5.00 pro Belastungswert, Verbrauchsgebühr Fr. 1.90 pro m³) Der ausreichende Kostendeckungsgrad ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass das Passivzinsniveau nach wie vor sehr, sehr tief ist. Gerechnet wurde im vorliegenden Finanzplan mit einer Verzinsung des Fremdkapitals von 0.8 %. Sollte sich das Zinsniveau während der Planperiode deshalb über die angenommene Marke verschieben, würde dies zu einer entsprechenden Verschlechterung des Kostendeckungsgrades führen. Eine solche Verschlechterung hätte aber zumindest mittelfristig aufgrund der Eigenkapitalsituation keine negativen Auswirkungen auf die Gebührenansätze. Ebenfalls massgebend sein wird, ob der jährliche Unterhaltsbeitrag von Fr. 35'000.00 effektiv benötigt wird. Je nachdem wird das Rechnungsergebnis entsprechend beeinflusst. Aufgrund der in den letzten Jahren doch spürbaren Investitionstätigkeit und den damit verbun-

Einwohnergemeinde Rohrbach

Finanzplan 2014 - 2019



dene Leitungsersätzen im Mittelweg, Sonnweg, der Toggiburg- und der Bergstrasse sollten die Wahrscheinlichkeit von Leitungsbrüchen, welche auf Altersverschleiss zurückzuführen sind, jedoch tendenziell eher abnehmen.

Bei den Investitionen wird mit einem Volumen von Fr. 316'000.00 netto gerechnet. Ein Grossteil dieser Investitionen entfällt auf den Leitungsersatz der Bergstrasse. Diese Arbeiten werden aktuell ausgeführt und sollten im Verlauf des Jahres 2015 fertiggestellt werden. In den Folgejahren ist der Ersatz der Wasserleitung am Brandweg vorgesehen, ehe nach Jahren der regen Sanierungsmassnahmen ein längerer Investitionsstopp vorgesehen ist. Sollten sich deshalb wie geplant keine unverschiebbaren Sanierungen aufdrängen, wird dieser Investitionsstopp dazu führen, dass das aktuell nach wie vor sehr hohe Verwaltungsvermögen von gut Fr. 1,6 mio auf knapp Fr. 1,3 mio abgebaut werden kann. Aufgrund der nahezu ausgeglichenen Rechnungsergebnisse wird sich das Eigenkapital nur unmerklich verändern und per Ende der Planperiode voraussichtlich knapp Fr. 160'000.00 betragen. (Details siehe sep. Finanzplanung)

Die Berechnungen in der **Spezialfinanzierung Abwasser** beruhen ebenfalls auf den heute geltenden Gebührenansätzen (Grundgebühr Fr. 6.00 pro Belastungswert, Grundgebühr Regenabwasser Fr. -.60 pro Belastungswert, Verbrauchsgebühr Fr. 2.60 pro m³). Basierend auf diesen Gebührenansätzen weist die Spezialfinanzierung während der gesamten Planperiode an und für sich einen ungenügenden Kostendeckungsgrad von ca .98 % aus. Ausgedrückt in Franken bedeutet dies einen jährlichen Fehlbetrag in der Grössenordnung von Fr. 8' - 9'000.00.

Auch bei dieser Spezialfinanzierung werden die Rechnungsergebnisse durch eine allfällige Veränderung des Passivzinssatzes beeinflusst, wenn auch nicht ganz so stark wie die der Spezialfinanzierung Wasserversorgung. Ob die errechnete jährliche Unterdeckung eintreffen wird, wird zu einem grossen Teil davon abhängen, wie die Rechnungsergebnisse der ZALA AG ausfallen werden, wurden doch hier in den letzten Jahren immer wieder Rückerstattungen fällig. Hinzu kommt, dass die ZALA AG im Jahr 2015 neue Abwassermessungen durchführen wird. Diese Messergebnisse werden die zu entrichtenden Betriebskostenbeiträge zu einem Drittel direkt beeinflussen. Je nachdem, wie effektiv die in den letzten Jahren durchgeführten Leitungssanierungen und Eliminierungen von Sauberwasseranteilen sind, könnte hier nochmals eine Kostenersparnis resultieren. Das Ausmass einer solchen Veränderung der Betriebskosten ist jedoch rein spekulativ und wurde bei den Berechnungen der Planperiode nicht berücksichtigt. Bis Ende der Planperiode wurde von unveränderten Betriebskostenbeiträgen an die ZALA AG ausgegangen. Hinzu kommt, dass die ZALA AG während der Planperiode weiteren Schuldenabbau betreiben wird, was sich ebenfalls positiv auf die Betriebskostenbeiträge auswirken sollte. Aber auch diese Auswirkungen sind spekulativer Natur und wurden bei der Planung nicht berücksichtigt.

Die Nettoinvestitionen werden mit Fr. 300'000.00 veranschlagt. Auch hier bildet die Sanierung der Bergstrasse den kostenmässigen Schwerpunkt. Auch bei dieser Spezialfinanzierung sind Sanierungsarbeiten am Brandweg vorgesehen. Zudem soll die Abwasserleitung in der Allmendstrasse saniert werden. Hier ist vorgesehen, die allfällige Neuerstellung des geplanten Alterszentrums abzuwarten. Gegen Ende der Planperiode soll auch hier eher zurückhaltend investiert werden. Es ist geplant, im Jahr 2019 den Zustand des Leitungsnetzes wiederum mit Fernsehaufnahmen zu do-

Einwohnergemeinde Rohrbach

Finanzplan 2014 - 2019



kumentieren. Je nach Auswertung der Fernsehaufnahmen sind allenfalls wieder umfangreichere Sanierungsarbeiten über einen längeren Zeitraum zu planen. Das heutige Verwaltungsvermögen soll aufgrund der Investitionen bis Ende der Planperiode um rund Fr. 200'000.00n reduziert werden und noch gut Fr. 300'000.00 betragen. Die zu erwartenden Rechnungsdefizite in der Höhe von gesamthaft ca. Fr. 60'000.00 können durch das vorhandene Eigenkapital der Spezialfinanzierung abgedeckt werden. Dieses soll gegen Ende der Planperiode noch gut Fr. 160'000.00 betragen. Nach heutiger Einschätzung sind aufgrund der Eigenkapitalsituation trotz drohender Aufwandüberschüsse bis Ende der Planperiode keine Gebührenanpassungen notwendig. Die Kostenentwicklung bei der ZALA AG bleibt abzuwarten, allfällige Kostenersparnisse in diesem Bereich sollen über eine Gebührenanpassung an die Verbraucher weitergegeben werden. (Details siehe sep. Finanzplanung)

Die **Spezialfinanzierung Abfall** weist mit Ausnahme der Jahre 2013/14 während der gesamten Planperiode einen ungenügenden Kostendeckungsgrad von unter 100 % auf. Dabei fallen die Defizite in den Jahren, in welchen die Anschaffung von Kehrriechsäcken geplant ist, etwas höher aus, da die Materialvorräte per Ende Rechnungsjahr nicht aktiviert werden. Im Jahr 2015 fällt das Defizit überproportional hoch aus. Dies hat mehrere Gründe. Zum einen soll eine neue Abfallmulde angeschafft werden, gleichzeitig ist die Anschaffung von neuen Kehrriechsäcken geplant. Zudem soll die Kartonsammlung versuchsweise für 1 Jahr analog des Hauskehrriechts 6 Mal jährlich eingesammelt werden. Dies hauptsächlich um die Qualität der Sammelware zu erhöhen, da diese bei den letzten „anonymen“ Sammlungen unbefriedigend war und zu höheren Entsorgungskosten führte. Und zu guter Letzt ist nach längerem Unterbruch wieder einmal eine Sammlung für Sonderabfälle aus dem Haushalt geplant. Alle diese Massnahmen wirken sich entsprechend kostentreibend aus.

Ob diese Kostendeckungsgrade tatsächlich eintreffen, wird schwergewichtig davon abhängen, wie sich die Entsorgungskosten und -mengen entwickeln werden. Gerechnet wurde während der Planperiode bei der Menge mit einem Nullwachstum, den Entsorgungskosten wurde eine Kostensteigerung von jährlich 0,5 % zugrunde gelegt. Die Berechnungen basieren also auf ca. 290 Tonnen Hauskehrriech, gut 100 Tonnen Grünabfuhr, 60 Tonnen Altglas, ca. 80 Tonnen Altpapier und etwa 20 Tonnen Karton, um nur die geläufigsten Abfallarten zu nennen. Zudem wird künftig kostenmässig entscheidend sein, ob das Entsorgungsangebot ergänzt oder weiter verbessert und ausgebaut wird. Anzustreben ist sowohl ein ergänzendes Angebot (zB. Sperrgutabfuhr) als auch eine Verbesserung der Sammlungen, dies wenn möglich bei gleichbleibendem Gesamtgebührenertrag. Innerhalb der Gebührenstruktur kann es künftig jedoch sehr wohl zu Tarifverschiebungen kommen, wird doch insbesondere die Grünabfuhr sehr stark quersubventioniert. Ob das Sammelergebnis oder die verursachergerechte Finanzierung stärker zu gewichten ist, hat die zuständige Kommission in den nächsten Jahren laufend zu analysieren und zu gewichten.

Grössere Investitionen sind während der Planperiode keine vorgesehen. Ob die Defizite wirklich das prognostizierte Ausmass von gesamthaft Fr. 50'000.00 annehmen werden bleibt abzuwarten. Sollten diese tatsächlich in dieser Höhe eintreffen, wird das Eigenkapital dementsprechend abnehmen und per Ende der Planperiode noch knapp Fr. 40'000.00 betragen. (Details siehe sep. Finanzplanung)

Einwohnergemeinde Rohrbach

Finanzplan 2014 - 2019



8. Finanzkennzahlen

In der Tabelle 13 werden die Finanzkennziffern für die Planperiode ausgewiesen. Der Selbstfinanzierungsgrad wie auch der Selbstfinanzierungsanteil haben sich gegenüber der letztjährigen Planversion leicht verbessert. Sie weisen aber gegenüber der Basisperiode 2009-2013 aufgrund der hohen geplanten Investitionen nach wie vor eine deutliche Verschlechterung auf und erreichen die angestrebten Durchschnittswerte über 5 Jahre gesehen bei weitem nicht. Bei Gemeinden in der Grösse von Rohrbach kann dies aufgrund des schwankenden Investitionsvolumens jedoch durchaus der Fall sein, darf jedoch nicht zur Regel werden. Eine entsprechende weitere Verbesserung der Kennzahlen in den Folgeperioden ist deshalb unbedingt Pflicht. Wie bereits mehrfach erwähnt müssen deshalb die Investitionen nach dem Jahr 2019 in ihrer Gesamtheit nochmals deutlich gesenkt werden, will man den angestrebten Zielwert von 100 % erreichen. Der Zinsbelastungsanteil liegt trotz der sehr schlechten Zinskonditionen auf der Aktivseite während der ganzen Planperiode im Minusbereich. Dies ist hauptsächlich mit den vorhandenen flüssigen Mitteln und dem in den letzten Jahren konsequent vollzogenen Schuldenabbau, zu begründen. Diese beiden Umstände erlauben es, beim Zinsendienst mehr Mittel zu erwirtschaften als für Schuldzinsen aufgewendet werden müssen.

9. Schlussfolgerungen

Die finanzielle Tragbarkeit wird in der Tabelle 10 der Finanzplanung ausgewiesen. Dabei werden folgende drei Kriterien zur Beurteilung herangezogen:

- Das Investitionspotential beinhaltet das Rechnungsergebnis vor Berücksichtigung der Folgekosten der geplanten Investitionen. Dieses sollte in jedem einzelnen Jahr positiv sein. Ein negatives Investitionspotential bedeutet, dass der Konsum der Gemeinde nicht durch die laufenden Einnahmen gedeckt werden kann. (Details Zeile 1c)
- Das zu erwartende Rechnungsergebnis inkl. Folgekosten, resp. die ausgewiesene Unter-/Überdeckung muss über den ganzen Prognosezeitraum gesehen positiv sein, um einen mittelfristig ausgeglichenen Finanzhaushalt zu präsentieren. (Details Zeile 4f)
- Mögliche Unterdeckungen dürfen einen Betrag von zwei, max. drei, Steuerzehntel in den einzelnen Jahren nicht übersteigen. (Details Zeile 4h)

Die Schlussbeurteilung entspricht mit einigen Abweichungen praktisch denen aus den letztjährigen Finanzplänen. Durch verschiedene ausserordentliche und einmalige Finanzvorfällen konnte mit den letzten Rechnungsabschlüssen ein ansehnliches Eigenkapital gebildet werden. Dieses Eigenkapital erlaubt es der Einwohnergemeinde Rohrbach allfällige negative Rechnungsabschlüsse über längere Zeit aufzufangen. Gleichzeitig besteht 2014/2015 noch die Möglichkeit, die gesteigerten Investitionen mittels zusätzlichen Abschreibungen schneller abzuschreiben als gesetzlich

Einwohnergemeinde Rohrbach

Finanzplan 2014 - 2019



vorgeschrieben und so den Abschreibungsbedarf für die Folgejahre zu reduzieren. Diese Möglichkeit wird unter dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 nicht mehr möglich sein! Aufgrund des Investitionsvolumens werden die flüssigen Mittel deutlich reduziert werden. Die Abnahme stellt sich aber im aktualisierten Finanzplan nicht mehr ganz so drastisch dar wie in den Vorgängerversionen.

Die Entwicklungen von gewissen massgebenden Grössen in der Jahresrechnung sind genauestens zu beobachten:

- Das Investitionsvolumen im steuerfinanzierten Bereich ist gegenüber dem Vorjahr deutlich reduziert worden. Die Beschlüsse des Gemeinderates betreffend Planungssicherheit tragen scheinbar Früchte. Die Zukunft wird zeigen, ob das Prinzip, dass bei der Überarbeitung des Finanzplanes jeweils nur noch das letzte Planungsjahr für Investitionseingaben offen steht, praktikabel sein wird. Zudem sind neu eingestellte Investitionsbegehren in den Planjahren 1 - 4 betragsmässig zu kompensieren, so dass das Gesamtvolumen der Investitionen nicht verändert wird. Nur so wird gewährleistet, dass der Finanzplan wie vorgesehen auch als Steuerungsinstrument genutzt werden kann. Trotz der Reduktion des Investitionsvolumens muss klar festgehalten werden, dass dies ein (grosser) Schritt in die richtige Richtung ist, der Umfang der Reduktion vermutlich jedoch noch zu klein ist. Allenfalls sind durch stärkere Etappierungen zusätzliche Optimierungen zu erreichen.
- Nach wie vor besteht eine grosse finanzielle Abhängigkeit der Leistungen aus dem Finanz- und Lastenausgleich. So sollen während der Planperiode aus diesem Ausgleich Fr. 2,5 mio. an Disparitätenabbau und Fr. 1,4 mio. an Mindestausstattung an die Gemeinde Rohrbach fliessen. Diese Leistungen richten sich nach dem Dreijahresdurchschnitt der Steuererträge. Gemäss den gesetzlichen Grundlagen ist es möglich, einer Gemeinde mit sehr gesundem Finanzhaushalt die Mindestausstattung zu kürzen oder zu streichen. Aufgrund der aktuellen Kenntnisse und der errechneten für eine Kürzung massgebende Kennzahl, wird im Fall der Gemeinde Rohrbach die Mindestausstattung zumindest vorderhand nicht gekürzt. Die Entwicklung dieser Kennzahl und/oder eine Veränderung der für die Berechnung massgebenden Parameter sind aber genauestens zu beobachten. Eine Kürzung oder gar Streichung der Mindestausstattung würde im schlechtesten Fall für Rohrbach einen Ertragsausfall von jährlich Fr. 160' – 270'000.00 nach sich ziehen. Dies würde einer Reduktion des Ertrages um gut 2 Steueranlagezehntel bedeuten!
- Die Steuererträge bei den natürlichen Personen erreichen bis Ende der Planperiode in etwa das Niveau des Vorjahresplanes. Es wurden bei den Berechnungen aufgrund der Wirtschaftslage und voraussichtlichen Veränderungen im Steuerrecht jedoch stärkere Wachstumsraten berücksichtigt. Diese Zuwachsraten schwanken selbst unter den Experten sehr stark und werden zum Teil mehrmals jährlich angepasst. Es ist deshalb in den Folgejahren genau zu verfolgen, ob die angenommenen Ausgangswerte der Steuererträge sowie die Wachstumsraten mit der Realität übereinstimmen. Insbesondere bei der Annahme von falschen Basiswerten ergeben sich sonst kumulative Abweichungen bis Ende Planperiode.
- Wie in den letzten Jahren bereits mehrfach erwähnt, wird im Jahr 2016 im Kanton Bern das neue Rechnungslegungsmodell HRM2 eingeführt. Dabei werden insbesondere die Abschreibungsvorschriften geändert. Künftig werden diese linear und nicht mehr degressiv vorgenommen. Dies führt im Fall von Rohrbach in den Jahren der Planperiode gegenüber dem heutigen Zustand zu einer deutlichen Entlastung, ist doch mit dem regionalen Hochwasserschutz ein kostenintensives Projekt zur Ausführung vorgesehen. Bis anhin hat ein solches Projekt mit einem Abschrei-

Einwohnergemeinde Rohrbach

Finanzplan 2014 - 2019



bungssatz von 10 % des Restbuchwertes am Anfang des Abschreibungszyklus die Jahresrechnung mit fast Fr. 120'000.00 belastet. Danach hat die Belastung relativ rasch abgenommen, das Projekt war Grössenordnung nach 33 Jahren abgeschrieben. Künftig wird ein solches Projekt mit einer Lebensdauer von 50 Jahren eingestuft und die Jahresrechnung jährlich gleichbleibend mit Fr. 25'000.00 belastet. Die Belastungskurve der Abschreibungen ist somit glatter aber unter Umständen auch bedeutend länger. Die Abschreibungsdauer bemisst sich nach Anlagedauer und ist ohne Handlungsspielraum definiert.

- Die Einwohnergemeinde Rohrbach wird über zusätzliche Abschreibungen das steuerfinanzierte Verwaltungsvermögen bis Ende 2015 vollständig abschreiben. Dies führt zu entsprechend schlechten Jahresergebnissen. Durch diese Massnahme werden die Folgejahre entsprechend vom Abschreibungsbedarf entlastet, ist doch noch vorhandenes Verwaltungsvermögen bei der Einführung von HRM2 linear über einen selbst gewählten Zeithorizont von 8 – 16 Jahren abzuschreiben. Dies hat zur Folge, dass die Einwohnergemeinde Rohrbach am Anfang der Umsetzung über kein abschreibungspflichtiges Verwaltungsvermögen mehr verfügt. Entsprechend tief wird dieser Aufwand deshalb in den Anfangsjahren der Umsetzung ausfallen. Mit den anstehenden Investitionen wird das Verwaltungsvermögen, und mit ihm auch der entsprechende Abschreibungsaufwand, aber von Jahr zu Jahr grösser werden. Dies wiederum wird ohne Gegenmassnahmen zu immer schlechter werdenden Rechnungsergebnissen führen. Dieses Mecano wird solange bestehen bleiben, bis die ersten Investitionen aufgrund ihrer vorgegebenen Nutzungsdauer restlos abgeschrieben sind. Es ist dabei nach heutiger Einschätzung von mindestens 20 - 25 Jahren gesteigertem Abschreibungsbedarf auszugehen! Eine Abfederung des Abschreibungsaufwandes für die Folgejahre mittels zusätzlichen Abschreibungen ist nach aktuellem Wissenstand nicht mehr möglich.

Grundsätzlich zeigt die Planung 2014 – 2019 für die Gemeinde Rohrbach zumindest bis zum Ende der Planperiode nach wie vor ein freundliches Bild. In den letzten Jahren wurden relativ grosse Beträge in die Infrastruktur investiert. Mit der Toggiburg- und der Bergstrasse sind die beiden längsten Gemeindestrassen saniert und sollten für einen längeren Zeithorizont keine grossen Unterhaltskosten mehr auslösen. Die Werkleitungen wurden ebenfalls zum Teil umfassend saniert oder sind wie die Wasserversorgung neueren Datums. Mit dem modernen Küchenanbau wurde auch die Nutzung der Turnhalle für die Vereine optimiert und mit dem planten Hochwasserschutzprojektes steht wohl ein Jahrhundertprojekt zur Realisierung in den Startplöcken. Die Infrastruktur ist also aktuell mehr oder weniger bedürfnisgerecht und auf gutem Ausbaustandard. Selbstverständlich bestehen von irgendeiner Seite immer wieder Ausbauwünsche. Diese dürfen aber künftig auf keinen Fall das Investitionsvolumen der letzten Jahre erreichen, will man auch über längere Zeit eine „finanzierbare Gemeinde“ betreiben.

Auch wenn die aktuelle Finanzlage optimistisch stimmt, muss zum Abschluss klar daraufhin gewiesen werden, dass mit dem stetig zunehmenden Abschreibungsbedarf aufgrund der Neueinführung HRM2 der Handlungsspielraum eingeengt wird. Hinzu kommt, dass bei weiterhin hoher Investitionstätigkeit die flüssigen Mittel einmal aufgebraucht sind. Die Verzinsung von Fremdkapital, auch wenn aktuell ein sehr tiefes Passivzinsniveau herrscht, entzieht dem Finanzhaushalt weitere Mittel, welche ansonsten für den Unterhalt der Infrastruktur oder Neuanschaffungen verwendet werden können. Aufgrund der aktuellen Eigenkapitalsituation wird dies zumindest kurz- bis mittelfristig jedoch ohne einschneidende Massnahmen zu bewältigen sein. Trotzdem muss doch erwähnt werden, dass beim ausgewiesenen Aufwandüberschuss von Fr. 1,2 mio. des Jahres 2015 „nur“ Fr. 850'000.00 auf zusätzliche Abschreibungen zurückzuführen sind. Der Rest des Defizites ist struktureller Natur!

Einwohnergemeinde Rohrbach

Finanzplan 2014 - 2019



Die Entwicklung der Steuererträge und insbesondere der Leistungen aus dem Finanz und Lastenausgleich sind genau zu beobachten und müssen periodisch aktualisiert werden. Beim Investitionsprogramm ist gesundes Augenmass gefragt und insbesondere zwischen Bedürfnis und Wunsch abzuwägen. Sollte diesen Parametern die nötige Beachtung geschenkt werden und die Zahlen das prognostizierte Ausmass erreichen, ist der Gemeinderat überzeugt, dass das vorliegende Investitionsprogramm finanzierbar und verkraftbar ist. Sollte sich das prognostizierte Zahlenmaterial nicht wie angenommen entwickeln, sind für die Gestaltung eines gesunden Finanzhaushaltes entsprechende Massnahmen auf der Aufwand- und/oder Einnahmenseite zu ergreifen.

Über die Ergebnisse dieses Finanzplanes wird an der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2014 orientiert.

Rohrbach, 14. Oktober 2014

Der Finanzverwalter:

GEMEINDERAT ROHRBACH

Die Präsidentin:

Der Sekretär:

Thomas Mäder

Elisabeth Spichiger

Andreas Appenzeller

Einwohnergemeinde Rohrbach

Finanzplan 2014 - 2019



Der Gemeinderat hat den Finanzplan 2014 - 2019 am 21. Oktober 2014 beschlossen. Er weist folgende Ergebnisse aus:

Ergebnisse der Finanzplanung	Basisjahr	Prognoseperiode					
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Prognose Laufende Rechnung *							
Total Ertrag	6'150'611	5'801'000	5'817'000	5'906'000	5'987'000	6'044'000	6'084'000
Total Aufwand	6'305'138	6'646'000	6'935'000	5'877'000	5'851'000	5'877'000	5'927'000
Handlungsspielraum der Laufenden Rechnung	-154'527	-845'000	-1'118'000	29'000	136'000	167'000	157'000
Nettoinvestitionen	1'078'620	691'000	645'000	228'000	855'000	805'000	275'000
Prognose der Belastung							
Investitionsfolgekosten/-erträge	0	8'000	45'000	65'000	137'000	205'000	206'000
Handlungsspielraum der Laufenden Rechnung	-154'527	-845'000	-1'118'000	29'000	136'000	167'000	157'000
Unter-/Überdeckung	-154'527	-853'000	-1'163'000	-36'000	-1'000	-38'000	-49'000
Eigenkapital/Bilanzfehlbetrag	9'334'792	8'481'000	7'318'000	7'282'000	7'281'000	7'243'000	7'194'000
Finanzkennzahlen							
Selbstfinanzierungsgrad	33.02 %	-8.1 %	-9.9 %	108.4 %	39.9 %	47.2 %	132.2 %
Selbstfinanzierungsanteil	6.52 %	-1.0 %	-1.2 %	4.4 %	6.0 %	6.6 %	6.3 %
Zinsbelastungsanteil	-1.88 %	-1.7 %	-1.1 %	-1.2 %	-1.2 %	-1.2 %	-1.2 %
Kapitaldienstanteil	5.43 %	3.8 %	3.9 %	4.1 %	5.2 %	6.3 %	6.3 %

*) Ohne neue Investitionen